

Stadt- und Raumplaner – zum Wandel eines Berufsbildes

Ingrid Krau

Eingegangen: 23. Juni 2013 / Angenommen: 13. Mai 2014 / Online publiziert: 31. Mai 2014
© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014

Zusammenfassung Der Berufsstand der Planer erhielt in Deutschland von 1968 an mit den neuen Raumplanerstudiengängen ein eigenes Profil abseits der in die Architekturfakultäten integrierten Stadtplanerausbildung. In den seither vergangenen rund 45 Jahren hat sich das planerische Denken der Planerstudiengänge fundamental verändert, was hier in Langzeitbetrachtung nachvollzogen wird. Der Weg führte vom relativ autonomen Start gegenüber der etablierten Planung hin zur Akzeptanz sich selbst regulierender Märkte und *Governance*-Strukturen und inkrementalistischem Prozessdenken. Raumplaner haben zuletzt das Beharren auf Leitvorstellungen und darauf bezogene formale Pläne aufgegeben – und damit auch den Anspruch auf eine fundierende Planungstheorie. Stadtplaner haben sich auf informelle Pläne mit schwacher Durchsetzungskraft zurückgezogen. Die Planerstudiengänge für Stadt- wie Raumplaner sahen sich zu entsprechenden Reformen zugunsten marktfähiger Berufsabschlüsse veranlasst. Seit der Finanzkrise nach 2000 sind beide Berufsgruppen mit verstärkten neoliberalen Arrangements auf politischer Ebene von Kommunen, Ländern und Bund konfrontiert. Informelle *Governance*-Strukturen und Pläne haben es seither weit schwerer, sich gegenüber den veränderten Machtstrukturen zu behaupten. Mit zunehmender Schärfe stellen sich Fragen nach der Zukunftsfähigkeit der räumlichen Entwicklung. Die Hochschulen mit Planerstudiengängen und Forschungspools sind erneut herausgefordert, ihre Orientierungen zu überdenken und über transdisziplinäre Kooperationen zu den ungelösten großen Fragen der Zeit

beizutragen und die Konkurrenz beider Berufsgruppen zu überwinden.

Schlüsselwörter Planungsstudiengänge · Gestaltungsanspruch · Prozessorientierung · Governance · Neoliberalismus

Town- and Spatial Planners – Transformations of the Profession

Abstract The profession of spatial planners started in Germany in 1968 with its first belated planning-department apart from town-planning education within architectural faculties, shaping its thinking in contrast to architectural-led town-planning. Regarding the career of 45 years of planner-education, we find fundamental transformations of the planners' thinking, leading from a rather autonomous start-off apart from established planning, ending up in the acceptance of the predominance of self-regulating markets and governance structures. Led by incremental thinking and negotiation, spatial planners have separated themselves from physical planning as well as from planning-theory which could guideline their thinking, renouncing goal-led development and formal plans; on the other hand town planners have restricted themselves to informal physical plans with little power of implementation. Especially since the financial crisis after 2000 planning gives way to neoliberal arrangements, resulting in growing imbalance and fails in spatial development. So the demand of sovereign thinking to crosscounter this development is increasing. This leads to a challenge for planning-departments to reconsider their educational ambitions and to enlarge knowledge and skills by transdisciplinary cooperation to develop answers to the unsolved questions beyond the old separation of disciplines.

Prof. i.R. (TU München) Dr. I. Krau (✉)
Tizianplatz 7,
80638 München, Deutschland
E-Mail: i.krau@lrz.tum.de

Keywords Planning education · Urban design thinking · Incrementalism · Governance · Neoliberalism

1 Einleitung

Der Berufsstand der Planer kann in Deutschland als ein relativ junger angesehen werden, erhielt er doch erst mit dem im Jahre 1968, also vor nunmehr 46 Jahren, begründeten Raumplanerstudiengang an der Universität Dortmund eine erste formale Anerkennung als auf die Ordnung und Entwicklung des Raumes bezogene Disziplin.¹ Doch als praktisches Berufsfeld ist er weit älter, geprägt von etablierten Regelwerken und biographischen Konnotationen mit weit zurück reichendem Vorleben. Die zwischen 1968 und 1973 begründeten fünf universitären Planerstudiengänge sahen sich als Nukleus des Neuen, in doppelter Zäsur zum vorausgegangenen Städtebau, der sich durchaus auch als Planung verstand,² und zur Raumordnung, wie sie durch Personenkontinuität aus der Zeit des Nationalsozialismus in das Planungsverständnis der Bundesrepublik Eingang gefunden hatte. Die Studiengänge reagierten auf einen neuen Bedarf im Zuge gesellschaftlicher Reformen und formulierten im eigenen Reformimpetus sowohl wissenschaftliche als auch anwendungsbezogene Zielsetzungen erstaunlich autonom gegenüber der bestehenden Planungspraxis.³

Wenngleich sich das Selbstverständnis der Stadtplaner von dem der Raumplaner deutlich unterscheidet, werden beide Berufsgruppen hier aus zwei Gründen nicht kategorisch geschieden. Zum einen überschneiden sich die Berufsfelder beider Studiengänge teilweise, zum anderen verlangen auch stadtplanerische Aufgaben einen Blick auf übergreifende Wirkungszusammenhänge. Die Lehre an Architekturfakultäten hat sich darauf ausgerichtet, während *vice versa* die Raumplanungsfakultäten diese Aufgaben hinzu geholt haben.

Seit der Zeit um 1968 haben fundamentale Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft das Verständnis von Planung, den Kern der Aufgaben und das berufliche

Selbstverständnis verändert und auch auf die Lehrinhalte Einfluss genommen. Seit den späten 1980er Jahren und besonders seit der Wiedervereinigung 1990 änderten sich die Wertsetzungen. Seither hat der beschleunigte Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft in globaler Dimension erneut eine Umwertung des planerischen Handlungsrahmens erzeugt. Der reagierende Berufsstand hat immer wieder Anpassungen vollzogen. Das mag als selbstverständlich erscheinen, wir möchten uns aber hier verwundern, wie er, der sich den Zielen einer vernunftgeleiteten nachhaltigen Entwicklung verpflichtet sieht, uns fundamental erscheinende Änderungen vollzogen hat.

Der Beitrag widmet sich den markanten Weichenstellungen in der Langzeitbetrachtung. Dabei wird die Entwicklung der Planerstudiengänge zugleich mit der gesellschaftlichen dargestellt, untergliedert in die Vorgeschichte, Wandlungen seit 1968, Prägungen der 1980er Jahre sowie Folgen der Zeitenwende seit den 1990er Jahren. Weiter werden als Schwerpunkte die Suche nach Systemrationalität und die Systemkritik, der Gestaltungsanspruch *versus* Analytik sowie Raumbezug versus Prozessorientierung und schließlich die Frage nach ‚Planung‘ als evolutionärem Prozess herausgestellt. Am Ende des Beitrags stehen Schlussfolgerungen zu den Anforderungen an zukunftsfähige Planung und Planerstudiengänge.

Drei Anliegen bestimmen die Argumentation des Beitrags:

- die Einschätzung der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland und deren Auswirkungen auf das Tätigkeits- und Berufsfeld der Raumplanung (einschließlich Stadtplanung und Städtebau),
- die Beschreibung der allgemeinen Entwicklung der Raumplanungsstudiengänge in Deutschland (nicht nur aus der Perspektive des Städtebaus und der Stadtplanung),
- die Suche nach Systemrationalität und die Feststellung von Theoriedefiziten der Raumplanung.

2 Prägungen und Eigenarten des Berufsstands

2.1 Zur Vorgeschichte

Der erste entscheidende Wandel im Verhältnis von städtebaulicher Gestaltsetzung, Vorausschau und institutioneller Verankerung wurde vom Städtewachstum im Zuge der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts induziert. Hier differenzierte sich in den wirtschaftlich am meisten entwickelten Teilen Europas zunächst der Städtebauer als eigener Berufsstand aus dem Tätigkeitsfeld der Architekten heraus, ohne aber die enge Bindung an die Architektur und deren Leitfunktion aufzugeben, während

¹Die auf der Planwirtschaft beruhende Entwicklung des Berufsstands in der DDR bleibt hier außer Betracht, da sie mit dem Systemwechsel 1990 endete. Ihr zugehöriger Schatten, die Planungsskepsis in der Bundesrepublik, wird jedoch einbezogen.

²Dem hier vorgelegten Beitrag ging voraus: Krau (2012).

³So die Vollstudiengänge Dortmund (1968), Berlin (1972), Kaiserslautern (1972), der Aufbaustudiengang Oldenburg (1972) und der mit Architektur und Landschaftsplanung integrierte Studiengang in Kassel (1973). 1981 entstand zusätzlich der Studiengang Stadt- und Regionalplanung in Hamburg-Harburg, der Oldenburger Studiengang wurde aber 1995 eingestellt. Auf den anwachsenden Planungsbedarf reagierten hingegen etliche Architekturfakultäten mit städtebaulich-planerisch orientierten Vertiefungsmöglichkeiten innerhalb des Architekturstudiums. Auch Fachhochschulen boten Stadtplanung als eigenes oder mit der Architekturlehre verbundenes Lehrangebot an.

die Ingenieurwissenschaften in Bezug auf den Städtebau zu kooperierenden und zugleich dienenden Disziplinen wurden. Bei Unterschieden im Einzelnen zeigt sich dies als eine im Kern gleichgerichtete internationale Entwicklung, die in den 1950er Jahren deutlich an ihre berufsständischen Grenzen stieß (vgl. Krau 2010). So stiegen etliche Städtebauer, die sich als Generalisten verstanden, in Analytik und Empirie zunächst lieber selbst ein, um die Kontrolle über die Ergebnisse zu behalten.

In den USA und in England wurde vorausschauende raumbezogene Planung schon in den 1950er Jahren zu einem eigenständigen Berufsfeld, verbunden mit neuen Planerstudiengängen, aus denen sich eine raumbezogene Wissenschaft entwickelte. Hingegen blieb in Deutschland der weithin in kommunalen und staatlichen Behörden etablierte und gefestigte Berufsstand der mit Städtebau befassten Architekten gegenüber den Gründungsambitionen von Planerstudiengängen abwehrend. Der erste an der Universität Dortmund wurde so für die einen zu einem nachfolgenden Schritt und für die anderen zu einem fehlgeleiteten.⁴

Die international vergleichende Langzeitbetrachtung führt zur Erkenntnis, dass schon im Deutschland vor 1918 staatliche Regulierung und Institutionalisierung von Städtebau und Stadtplanung entscheidend weiter gingen als in anderen Ländern. So verwundert es nicht, dass der deutsche ‚Institutionalismus‘ hinsichtlich Durchsetzungskraft, Gemeinwohlorientierung und Regulierung sozialer Konflikte von oben besonders in England als vorbildhaft galt, während er in Deutschland bereits als Einengung von gesellschaftlichen Reformen gesehen wurde. Die Grenzen für vernunftgeleitete und gesellschaftlich-sozial angelegte Planung wurden schon vor und erst recht mit der Machtergreifung von 1933 enger gezogen. Politisch unbeugsame Planer wie Martin Wagner, Fritz Schumacher, Roman Heiligenthal und weitere wurden aus den Ämtern und in die Emigration gedrängt – mit erheblichem Verlust für Theorie und Praxis. Die Neuorientierung der Planung nach 1945 erfolgte mehrheitlich gerade durch jene nach 1945 rückgekehrten Planer, die schon zwischen 1933 und 1945 führende Amtsinhaber in den planenden Institutionen gewesen waren (Umlauf 1986: 5 ff.; Leendertz 2008: 219 ff.; Krau 2012: 717 ff.) Ihr Legitimationsproblem wurde mit der Setzung überspielt, die Raumordnung sei nicht politischer Natur gewesen, sondern rein organisatorisch-institutioneller, was weithin akzeptiert wurde.

Der Führungsanspruch der alten ‚Planergarde‘ stand nun im Dienst der parlamentarischen Demokratie und sozialen Marktwirtschaft, doch blieb es substanziell beim hierarchi-

schen institutionellen Traditionalismus der administrativen Planaufstellung und rechtlichen Durchsetzung als des ‚Bewährten‘ – eine Vokabel, die häufig und gern gegen Veränderung ins Feld geführt wurde. Exemplarisch für die Anverwandlung des institutionalistischen Denkens sei hier auf die zentrale Planungsmaxime der Funktionstrennung verwiesen:

Das Kernstück der Moderne, die als Akt des Fortschritts eingeführte Funktionstrennung hatte sich unter dem Nationalsozialismus bei der innerstädtischen Flächensanierung um die Zielsetzung der Beseitigung politisch unwillkommener sozialer Milieus erweitert. Als scheinbare Wahrheit gesellschaftlicher Ordnung geriet sie in entpolitisierte Lesart noch in das Städtebauförderungsgesetz von 1971. Reduziert auf ihren Umweltaspekt blieb die Trennung der Funktionen bis heute planungsrechtliche Vorgabe für Siedlungsentwicklung und Flächennutzung – sowohl im Bundesbaugesetz als auch im Raumordnungsgesetz. Dem Wandel der Realitäten wurde später im Bundesbaugesetz insoweit Rechnung getragen, als es zusätzlich um das Gegenteil, nämlich um die räumliche und gebäudebezogene Funktionsmischung, ergänzt wurde. Dem Widersinn begegnete der Gesetzgeber per Rangordnung: Grundlegend übergeordnet bleibt die Funktionstrennung, Funktionsmischung ist hingegen eine nachgeordnete Ausnahmeregelung für besondere Fälle – ein Sieg der Rechtssystematik über planerische Ratio, gefestigt durch die Leitfunktion der Rechtsprechung gegenüber der Planungspraxis. Das setzt dem Gestaltungsauftrag enge Grenzen, unabhängig davon, ob er von Architekten oder Stadtplanern wahrgenommen wird (Krau 2010: 35 ff., 59, 60).

Als weniger haltbar erwies sich hingegen das Führungsprinzip durch eine Expertokratie. Die Öffnung der Planungspraxis hin zum Aushandeln und Abwägen unterschiedlicher Interessen und nachfolgend auch zur Anhörung der Bürger muss als Folge der Bewusstseinsveränderung seit Ende der 1960er Jahre gesehen werden, die schließlich bis in die Institutionen hinein wirkte. Blieb in den 1950er Jahren der Interessenausgleich auf die Einsprache der Träger öffentlicher Belange im Rahmen obrigkeitlichen Handelns begrenzt, so wurden die Planungsverfahren nachfolgend immer mehr von den Interessen der unmittelbar Betroffenen herausgefordert.

Die subtileren Formen des Interessenausgleichs über Bürgerbeteiligung mit Interessenartikulation erhielten maßgebliche Anregungen aus der amerikanischen Planungstheorie, deren Weg vom planungstheoretisch Abstrakten der Systemtheorie zu Theorien der Beteiligung an Entscheidungsprozessen führte. Am Anfang stand die experimentelle Praxis des *advocacy planning* der 1960er Jahre (sie ließ Advokaten für die Nichtprivilegierten in den verfallenden amerikanischen Städten sprechen) (vgl. Davidoff 1965; Mazziotti 1971), gefolgt von Modellen des *social learning*

⁴Gerd Albers übernahm einen wichtigen Part als ‚Geburtshelfer‘ – entgegen der damals ablehnenden Haltung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), deren einflussreiches Mitglied er zur gleichen Zeit war.

und der *communicative action* (vgl. Friedmann 1973). Schließlich folgte der Ansatz der Selbstregulierung des Interessenausgleichs außerhalb des Staats als *Governance* (vgl. Fürst/Knieling 2002). Die *Governance* in Deutschland unterscheidet sich jedoch aufgrund der stärkeren institutionellen Einbettung vom amerikanischen Pendant.

2.2 Wandlungen der Planung seit 1968

Es waren bereits die planerisch tätigen Architekten, die sich in der Mitte der 1960er Jahre um die Erweiterung ihres Handlungswissens mühten, noch bevor die neuen Stadt- und Raumplaner in Erscheinung traten. Zunächst waren sie mit der Forderung nach der Revision ihrer Leitvorstellungen von Seiten der Architektur- und Gesellschaftskritiker Jane Jacobs, Alexander Mitscherlich und Hans Paul Bahrdt konfrontiert, die sich an der rigiden Funktionstrennung, der Unwirtlichkeit und Eintönigkeit des zum Schema erstarrten Wohnungsbaus und an der inzwischen auf Wirtschaftlichkeitsaspekte verengten Architektursprache der Moderne entzündete (Jacobs 1961; Mitscherlich 1965; Bahrdt 1961). Ihre Kritik bezog sich auf die beobachtete Welt, zur Entwicklung neuer Theorieansätze stieß sie nicht vor. Doch abseits davon entwickelte sich zur gleichen Zeit – noch an den Architekturfakultäten – bereits eine Planungstheorie. Sie galt der Suche nach einem neuen Wissensfundament als Schlüssel zu Rationalität in der Planung und verstand sich als systemtheoretisch fundierte Gesellschaftstheorie mit „ganzheitlichen Entwürfen für eine räumliche Organisation der Gesellschaft“ (Wegener 2010: 63).

Die neuen Botschaften aus den US-amerikanischen Universitäten zielten auf eine ganzheitliche Rationalität. Die Faszination für Systeme und Netzwerke, Kybernetik, Fließdiagramme und sich selbst stabilisierende Systeme erweiterte sich mit der planetarischen Außensicht auf die Erde als einer fragilen Ganzheit (Sputnik 1963; Mondlandung 1969) über alles Disziplinäre hinweg zu einer auch emotionalen Vision, die sich tief in das nachfolgende Denken einschrieb: „Alle Universitäten sind zunehmend für immer feinere Spezialisierungen organisiert worden“, schrieb Buckminster Fuller (Fuller 1998: 14). „Wäre der Mensch im Gesamtplan der Natur als Spezialist gefragt, dann hätte sie ihn dazu gemacht, ... was die Natur (aber) brauchte, war ein Mensch, der ... anpassungsfähig sein konnte. ... wie können wir (also) ganzheitlich denken?“ (Fuller 1998: 14). Seine Antwort hieß: komprehensives synergetisches Denken und Systemtheorie.

2.2.1 Von der Suche nach der Systemrationalität zur Systemkritik

Es ist eine höchst interessante Frage, wie jeweils voneinander getrennte Disziplinen auf der Suche nach Weiterentwick-

lung mit anderen Disziplinen in Kontakt treten und welche Neuerungen daraus hervorgehen. Für uns, die wir vor 1968 studierten, waren es die Faszination der Raumfahrt, der Einsatz des Computers für umfangreiche Rechenoperationen und die mathematische Logik, die über das Erlernen von Programmiersprachen – um die Logik der Computerprogramme zu verstehen –, zu kybernetischen Modellen und zur Systemforschung zum Auffinden optimaler Handlungsalternativen (*Operations Research*) als völlig neuer Sicht auf die Planung führten. Komplexe Sachverhalte passten in Ablaufdiagramme, noch nicht erfasste Einflüsse wurden über Rückkoppelungsschleifen eingefüttert, das System machte sich selbst schlauer und brauchte auch keinen Bezug zu Betroffenen oder eigenwillig Handelnden. Das war Mitte der 1960er Jahre noch nicht anstößig, konnte aber vor den kritischen Augen ‚der 1968er‘ keinen Bestand haben. Die amerikanische Systemtheorie hatte da längst die Individuen in komplexer gedachte Modelle der *rational choice* einbezogen, integrierte unter Nutzenaspekten mehrheitlich präferierte Entscheidungsalternativen in die Denksysteme und war Mitte der 1960er Jahre zum Einsatz von Computermodellen als Planungswerkzeuge übergegangen. Parallel entstanden Optimierungsmodelle gesellschaftlicher Entscheidungsfindung (z. B. Manheim 1966), die dann in den 1970er Jahren der Gesellschaftskritik nicht mehr standhielten.

In die Planungsverwaltungen der Bundesrepublik fand die Analyse komplexer Wirkungen eher bescheidenen Eingang mittels Matrizen aus einzelnen Faktoren, deren Einfluss gewichtet wurde, um Handlungsprioritäten über Kosten-Nutzen-Analysen zu finden. Mit wachsenden Haushaltsproblemen der Kommunen obsiegte die mathematisierbare Rationalität als neues Instrument der mittelfristigen Finanzplanung in den Händen der Kämmerer und beschnitt die Handlungsfreiheiten der Stadtplanung.

In der Planungspraxis zeigten sich Theoriedefizite und methodische Schwächen. Zwar erprobte man schon seit den frühen 1960er Jahren die Bestandsaufnahme als Grundlage planerischer Entscheidungen, aber die soziologischen und ökonomischen Analysen führten kaum zu raumbezogenen Schlussfolgerungen.⁵ Die wachsende ‚Laienkritik‘ am Wiederaufbau ließ die Planer auf Lösungen der Soziologen hoffen, die akademische Soziologie lehnte jedoch die Verantwortung für rein funktional gedachte Handlungsansätze entschieden ab.⁶

⁵ Das Instrument der planerischen Entscheidungen vorgeschalteten Bestandsaufnahme wurde von Patrick Geddes bereits um 1900 entwickelt und bekannt gemacht: „survey before plan“ (vgl. Meller 1980).

⁶ Schelsky (1967: 24 ff.) nennt den Kern des Problems: Der Planer erwarte in seinem Anspruch technisch-rationaler Sachlichkeit vom Soziologen eindeutige Aussagen zum Sozialverhalten zukünftiger Nutzer von Großprojekten, anstelle sich auf die Menschen hinter dem Plan einzulassen. Auf eine „Expertendiktatur der Planer im Gewande der Legalität“ könne sich der Sozialwissenschaftler aber nicht einlassen.

Auch galt die Selbstüberschätzung der Generalistenkompetenz weiter: Vereinfachung von Wissen und eindimensional konzipierte Planungsansätze bildeten den Hintergrund starker Durchsetzungskompetenz. Währenddessen wandelte sich der Eigentumsbegriff zu einem weitgehend privaten Rechtstitel abseits der Sozialpflichtigkeit. Die Folgen dieser Transformation für das Gemeinwohl wurden frühzeitig thematisiert, die Planer mussten jedoch erkennen, dass sie nicht an den Schalthebeln saßen. Schließlich erlag das planungstheoretische Interesse in Verbindung mit der Stadtentwicklungsplanung ab etwa 1975 auch dem wachsenden Interesse an kulturellen Fragestellungen.

2.2.2 *Ambitionen und Strukturmerkmale der neuen Planerstudiengänge der ersten Generation*

Interdisziplinarität, Querschnittsorientierung und Teamarbeit in Projekten wurden zum Kennzeichen der neuen Planerstudiengänge und bilden noch heute die Grundcharakteristika. Damit setzten sie sich bewusst vom Architekturstudium ab. Der Dortmunder Studiengang, der das Dilemma der Neuorientierung in der weiterhin traditionell geregelten Planerwirklichkeit der Bundesrepublik zuerst und am heftigsten ausfocht und sich zunächst im Zuge der paritätischen Mitbestimmung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen allen Arrangements verweigerte, zeigt uns am klarsten die Entschiedenheit der neuen Planerdisziplinen, sich von der Stammdisziplin Architektur mit seinem „traditionellen Städtebau“ und seinen Theorie-defiziten zu separieren. Als entscheidenden Unterschied sah man die Interdisziplinarität und die Querschnittsorientierung des Studiums – so wurden erst fünf, dann 12 Fachgebiete in die neue Abteilung Raumplanung integriert, ein Experiment ins Unbekannte, wie sich bald zeigen sollte. In der Suche nach akademischer Selbstbehauptung der hinzu geholten Fachdisziplinen wurden aus den Fachgebieten Lehrstühle mit je eigenen disziplinären Neigungen.

Den Anspruch nach ganzheitlichem Denken sollte jeder Studierende selbst erfüllen, die Pflichtfächer waren daher nicht abwählbar, das Hauptstudium suchte allerdings deren Integration in vier große Querschnittsfächer (Kunzmann 1987: 73 ff.; Schmeling 1995: 340 ff.; Domhardt/Kistenmacher 1995: 351, 354). Fachdisziplinäres Wissen in komplexe Denkansätze und teamorientiertes Arbeiten in der Form des Projektstudiums zu integrieren, erwies sich als ein weit schwierigeres Experiment als vorausgesehen.

Erschwerend kam hinzu, dass Soziologie und Ökonomie bis in die 1980er Jahre hinein in ihrer Orientierung weitgehend „raumblind“ blieben und in der Folge auch die Planer dem Raum abzuschwören begannen.⁷ Die wenigen raum-

bezogenen Ansätze der Soziologie, die der Beobachtung der realen Welt und ihrer Verbesserung zugewandt gewesen waren (beispielsweise bei Pfeil (1950) und Mackensen (1959)) wurden nun mit dem Makel des Positivismus abqualifiziert (vgl. Schäfers 1970: 244 ff.; Feldhusen 1975: 84 ff.; Dangschat 1994: 227 ff.). Selbst die Geographie zog nach und lockerte mit der Orientierung auf die Sozialgeographie ihre Raumverbundenheit (Weichhart 1993: 225). Die Stadtsoziologie gewann erst seit Ende der 1980er Jahre an Reputation (Türöffner waren Häußermann/Siebel 1991 und Läßle 1993). Die Betonung der Querschnittsorientierung, verstanden als Ganzheitlichkeit, überdeckte die Frage nach den im Berufsalltag wichtigen Kernkompetenzen; dies aber nur solange, wie die Studierenden noch nicht als Arbeitssuchende auftraten.

Im Sog der Jahre nach 1968 hatte die Suche nach Veränderung des Verhältnisses von Expertokraten zu Planungsbetroffenen an einigen Hochschulen zur Forderung geführt, die „Betroffenen“ zur Entscheidungsinstanz zu erheben.⁸ In deutlichem Gegensatz sahen sich Teile der klassischen Soziologie wieder stärker als Geisteswissenschaft und bekannten sich zu den wissenschaftlichen Maximen ihrer Herkunftsdisziplin. In diesem Kontext befand die Soziologie erneut, sie könne nicht unmittelbar zu den geforderten Problemlösungen der Planung beitragen (Dangschat 1994: 233). In der nachfolgenden Ausrichtung neuer Planerstudiengänge wurde daher umso mehr Wert darauf gelegt, Interdisziplinarität auf raumbezogene Problemstellungen und Gestaltungsansätze zu beziehen. Auch wurden nun allzu scharfe Grenzen zwischen den Ausbildungsgängen für Architekten und Planer vermieden und Übergänge und Kompatibilitäten zwischen beiden konzipiert (Kaiserslautern, Kassel, Hamburg-Harburg). In Kassel kam die Beseitigung der Grenze zwischen Universität und Fachhochschule mit dem Modell Gesamthochschule hinzu, verstanden als „Regelhochschule der Zukunft“ (Pfromm 1995: 361).

2.2.3 *Berufschancen*

In der Planungspraxis wurde die Suche nach einem neuen rationalen Planungsverständnis mit interdisziplinärem Ansatz zu einer kurzen Reformepisode der Stadtentwicklungsplanung in den Jahren 1968 bis etwa 1975, die in einigen größeren, meist sozialdemokratisch regierten, Städten Boden fasste, ausgehend vom beispielsetzenden München. Sie fiel in die Zeit des gesellschaftsorientierten und zugleich systemtheoretischen Denkens und lieferte selten schlagkräf-

Theorie der Stadt- und Regionalplanung muss deshalb überwiegend aus sozialwissenschaftlichen Axiomen heraus abgeleitet und entwickelt werden“, verlangt aber auch „technisch kompetente Pläne“, die von analytischer Betrachtung und Intuition bestimmt werden.

⁸ „Die Betroffenen entscheiden, ob die Interpretation des Ist und die Vorstellungen des Soll richtig sind“ (Feldhusen 1975: 91).

⁷ So schreibt Frick (1994: 199): „Bodennutzung und Standortverteilung resultieren aus ökonomischen und sozialen Prozessen ... Eine

tige Handlungsanweisungen für Städtebau und praktische Stadtplanung. Noch weniger vertrug sie sich mit den etablierten Vorstellungen der Stadtgestaltung.

Die Berufsaussichten für die neuen Raumplaner waren daher in den 1970er Jahren nicht besonders gut. In den süddeutschen Ländern blieben die Absolventen der sowieso nur in den nördlichen Teilen Deutschlands existenten Planerstudiengänge außen vor.⁹ München heilte sich von den Ambitionen ganzheitlicher, gesellschaftsorientierter Entwicklungsplanung durch die Integration der zuvor selbstständigen Stadtentwicklungsplanung in die Stadtplanung und kehrte in die traditionelle Amtsausübung zurück. Aber auch die traditionellen Ämterstrukturen außerhalb Bayerns hatten zunächst kaum Verwendung für die spezifischen Qualifikationen der Querschnittsorientierung und Teamarbeit. Es brauchte erst deutliche Veränderungen im Selbstverständnis beider Seiten, bis der Planerberuf von der Praxis akzeptiert wurde. Die großräumlichen Auswirkungen der Umweltschäden, die wachsende Umweltdebatte (ausgelöst von der Studie des „Club of Rome“ (Meadows/Meadows 1972), der Ölkrise 1973, der Anti-Atomkraft-Bewegung seit 1973), aber auch die zahlreichen Konflikte in der Stadterneuerung und das Entstehen von Arbeitslosigkeit in vielen Regionen ließen die neuen Kompetenzen nachfolgend reüssieren.

2.3 Die Prägungen der 1980er Jahre

Das Planungsinstrumentarium entwickelte sich weiter und integrierte über informelle Instrumente subtilere Techniken der Partizipation und des Ausgleichs divergierender Interessen. Abwägen und Aushandeln wird in der Stadtplanung zur neuen Form der Konsensbildung. Sie bleibt aber eingepasst in das Verwaltungshandeln nach Geschäftsverteilungsplan mit dem *Procedere* des ‚Abschichtens‘, in dem komplexe Wirkungszusammenhänge ein instrumentelles Nacheinander spezialisierter Blicke bleiben.

Die Rechtsprechung tendiert stärker zur sozialen Entpflichtung des Grundeigentums, was wiederum eine wachsende immobilienwirtschaftliche Orientierung stützt, grundiert vom postmodernen Aufatmen im wirtschaftlichen Neoliberalismus, der in den 1980er Jahren auch Deutschland erreichte. Diskutiert wird das Ende der Klassengesellschaft und damit das Ende der Geschichte (bekannt geworden als Historikerstreit). Nach der Katastrophensicht

der 1970er Jahre werden die 1980er zur Dekade reflexiver Besorgtheit. Becks „Risikogesellschaft“ kann sich über die Selbstreflexion auch selbst helfen (Beck 1986). Die reflexive Modernisierung gelingt als Selbststeuerungsprozess und damit als Selbsterhaltung, wie prekär auch immer (1986 ist auch das Jahr von Tschernobyl). Risikoabwägung wird zum Risikomanagement mit indikatorengestützten Anpassungsstrategien.

Befindlichkeiten, Individuierung und Differenzierung von Lebensstilen werden zu neuen Betrachtungsweisen, mit ihnen entstehen neue Arbeitsfelder. Der öffentliche Raum, das Quartier und das Wohnumfeld werden zu Planungsaufgaben, die sich auch den Stadtplanern öffnen. Inkrementalistische Planung über informelle Instrumente antwortet nun auf die neoliberalen Tendenzen, die Planung mit deutlichen gemeinwohlorientierten Zielsetzungen zunehmend in die Defensive bringt. An die Stelle treten plakative Leitbilder, auf die man sich in öffentlichen Verständigungsprozessen leicht einigen kann. Die Anschaulichkeit von Bildern kehrt in die Planung zurück.

Die Raumordnung wird nun als Teilbereich der Gesellschaftspolitik verstanden, zugleich gerät das hoheitliche Selbstverständnis mit seinen *Top-down*-Setzungen in die Kritik. Anfang der 1980er Jahre wird erstmals das „Unbehagen an der Raumordnung“ artikuliert, aber es bleibt noch unspezifisch (Becker-Marx 1982). Inhaltliche Konturen bekommt die Kritik gegen Ende des Jahrzehnts: Das alte Leitbild mit Bezug zu hausfrauenzentrierten Familienhaushalten, überholter Agrarstruktur, Versorgungsmentalität und der Betonung von Standortfragen zur wirtschaftlichen Leistungssteigerung sei obsolet. Eine neue Wertediskussion in der Raumordnung sei unverzichtbar (vgl. Hübler 1987).

Die 1980er Jahre sind auch für die Planerstudiengänge die Zeit eines stärker differenzierenden Bewusstseinswandels, was im Folgejahrzehnt Früchte trägt. Zunächst haben sie ganz andere, von der Hochschulpolitik generierte Sorgen: Wachsende Studentenzahlen sollen ohne Budgeterweiterung über die Verkürzung der Studienzeiten aufgefangen werden. Die Studienreformkommission Raumplanung argumentiert, dass „eine an tradierten Aufgaben des Städtebaus orientierte Ausbildungskonzeption den viel breiteren Anforderungen des zukünftigen Berufs- und Tätigkeitsfeldes der Raumplanung nicht mehr entspricht“ (Kunzmann 1995: 370). Sie erreicht einen Kompromiss: die inhaltliche Neujustierung des Planerstudiums bei akzeptierter Studienzeitverkürzung. Die Begriffe Wissen und Information treten in den Vordergrund und verdrängen weithin die Bindung an die Aufgabe der räumlichen Gestaltung. Die Reformer sind Aussteiger aus der Architektur und entsprechend biographisch geprägt. 1981 steigen die Raumplaner aus der zunächst gemeinsamen Studienreformkommission (in Reaktion auf den vorherigen Ausstieg der Bauingenieure), mit den ihnen zu dominanten Architekten aus, die auf

⁹Bisher gilt für Stadtplaner in Bayern nach Baukammergesetz, dass eine dreijährige Regelstudienzeit plus Praxis von zwei Jahren als Eintragungsvoraussetzung ausreicht, während von Architekten eine vierjährige Regelstudienzeit und zwei Praxisjahre nachzuweisen sind. Dies verweist auf die offizielle Einschätzung, dass die den Planern zugeordneten Aufgaben schneller zu erlernen seien (Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammergesetz) vom 27. Juli 2009, Art. 4 und 7). Auch in Sachsen zeigt sich eine ähnliche Tendenz.

dem Gestaltungsprimat beharren, und gründen eine eigene. Im Vordergrund steht vor allem die Sorge um adäquate Arbeitsmöglichkeiten, daher werden Anpassungsfähigkeit, Offenheit und Flexibilität zu Ausbildungszielen.¹⁰ Interdisziplinarität, Teamarbeit wie auch Querschnittsorientierung müssen in die reduzierte Gesamtstundenzahl der Lehrpläne eingepasst werden. Das macht die Frage nach der Stammdisziplin der Raumplanung und ihren grundlegenden Kompetenzen umso dringlicher (Kunzmann 1995: 369 ff.).

Zeitgleich mit der Wiederentdeckung der raumbezogenen Stadtsoziologie wird bei den Dortmunder Raumplanern 1994 der Vertiefungsentwurf mit konzeptionellem Anspruch eingeführt, der sich an realitätsnahen Aufgaben wie Stadtumbau, Umweltplanung, Stadt- und Regionalentwicklung orientiert (vgl. Kunzmann 1987; Kunzmann 1995; Schmelting 1995). Auch in Kaiserslautern wird das planerisch-konzeptionelle Arbeiten über Entwürfe und Projekte zum Spezifikum (Domhardt/Kistenmacher 1995: 353). Projekte, als ganzheitliches Lernen verstanden, übernehmen weite Teile des Wissenserwerbs, da in der Problemorientierung didaktische Qualität gesehen wird; zugleich lindert dies die Not der reduzierten Stundenzahl.

In Dortmund bleibt inneruniversitärer Konsens, dass der Planer ‚Advokat der benachteiligten Bevölkerungsgruppen‘ zu sein habe. Damit sind Konflikte zwischen kritischem universitärem Selbstverständnis und Praxisanforderungen vorprogrammiert. Im Ergebnis der fortgesetzten zeitaufwendigen hochschulpolitischen Reformanstrengungen dieser Jahre trübt sich der Blick der Hochschullehrer der Planerstudiengänge für das Formieren der Planung als Wissenschaftsdisziplin. Dieser Wandel macht aber neue Koalitionen möglich: Die Raumplaner erhalten Zugang zum Städtebaureferendariat (nördlich des Mains, nicht in Bayern), in Nordrhein-Westfalen stellen sie nach Kunzmann (1987: 78 f.) seit Mitte der 1980er Jahre sogar die Mehrheit unter den Referendaren.

2.4 Die Zeitenwende der 1990er Jahre

Die Erweiterung der naturwissenschaftlichen Umweltdisziplin um Fragen der Nachhaltigkeit, ausgelöst vom Brundlandt-Report 1987 und der nachfolgenden Umweltkonferenz von Rio 1992, zeitigt einen wesentlichen erkenntnistheoretischen Fortschritt: den Übergang zu übergreifender Sicht von Wirtschaften, langfristigem Erhalt seiner Ressourcen und globaler Verteilungsgerechtigkeit als dem globalen Wohlergehen dienendes Politikkonzept. Doch die Realitäten gehen in eine andere Richtung. Nach dem Systemkollaps des Sozialismus von 1989 wird das System von parlamentarischer Demokratie, Marktwirtschaft und politischem Inte-

ressenausgleich konkurrenzlos. Eine weitere Debatte um Grundsatzfragen scheint sich zu erübrigen. Während der Begriff Nachhaltigkeit einen Siegeszug antritt, formieren sich in seinem Windschatten neue Machtstrukturen internationaler Finanzmärkte (Radermacher 2006: 46 f.).

Die Ökonomisierung aller Lebensbereiche erfasst auch Grund und Boden, die zu immobilienwirtschaftlichen Produkten werden. Insbesondere in den Großstädten wird die zunehmend international ausgerichtete Immobilienwirtschaft zum treibenden Faktor der Stadtentwicklung. „Schlanke Planung“ und „Deregulierung“ werden zu neuen Glaubensgrundsätzen. Sie versprechen die Beschleunigung von Verfahren und das Senken der Planungskosten für die öffentliche Hand über „Public Private Partnership“. Der Glaube an die Selbstorganisation des Gemeinwesens über Märkte gewinnt an Überzeugungskraft. Es sind vor allem die öffentlichen Hände, die bei Vertragsabschlüssen auf partnerschaftliches Vertrauen setzen und bald Lehrgeld zahlen. Die Ökonomisierung und Kommerzialisierung grundlegender Aufgaben der Daseinsvorsorge parallel zu hoher Arbeitslosigkeit zeitigt soziale Folgen. Wachsenden Sozialausgaben wird daher bald mit Anspruchskürzung begegnet.

Auch die Einwirkungs- und Gestaltungskompetenz der Raumordnung als überörtlicher Planung wird zurückgenommen; sie verabschiedet sich schrittweise von den Aufgaben des gesamtgesellschaftlichen Ausgleichs großräumlicher Ungleichheiten. Mit dem 2009 in Kraft getretenen Lissabon-Vertrag wird ein neuer ordnungspolitischer Handlungsrahmen in der EU verbindlich. In Deutschland versucht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ Elemente des regionalen Disparitätenausgleichs in die neue Zeit hinüber zu retten, ohne den Zugang zu den EU-Fördergeldern zu verlieren. So entsteht nach innen eine politische Ersatzstrategie: konkrete und zeitlich begrenzte Aktionen des Eingreifens in der Form von Modellvorhaben mit experimentierbereiten Partnern, deren Ergebnisse ausgewertet, auf Regionalkonferenzen vermittelt und über freiwillige Kooperationen zur Nachahmung empfohlen werden (Baumheier/Krautzberger/Wekel 1995: 385). Die Einzelaktionen des Inkrementalismus können auf informellem Wege über Absprachen organisiert werden, was frühere verbindliche Zielvorgaben ersetzt. Die neuen Wege führen zur Erkenntnis: „Planung ist Prozess“ bei Unvorhersehbarkeit des Ganzen. Durchsetzung und Erfolg können allerdings nicht garantiert werden, die Zielrichtung soll daher auch an sich ändernde Verläufe anpassbar sein. In analoger Strategie werden zunehmend auch Bebauungspläne erst nach dem Aushandlungsprozess zwischen Stadt und Investor vollzogen und erst nach abgeschlossener Planung des Investors rechtskräftig – vor allem eine Risikominderung zugunsten der Investorenseite bei zunehmend volatilen Immobilienmärkten.

¹⁰ Leitgedanken des von der Studienreformkommission Raumplanung 1985 verabschiedeten Schwanberger Modells.

Globalisierung und Liberalisierung haben die westlichen Staaten in eine lange Phase der Schwäche mit wachsender Staatsverschuldung zum Aufrechterhalten der Sozialsysteme bei umfassender Steuerflucht, Korruption und Rettung undurchsichtiger Finanzmärkte zulasten der Steuerzahler gebracht. Die durch das Internet möglich gewordenen globalen Finanztransaktionen im Windschatten des großen partnerschaftlichen Vertrauens der öffentlichen Hände werden erst spät als unregulierter Raum wahrgenommen. Da hat dieser bereits die Kraft entfaltet, ganze Volkswirtschaften und Staaten in tiefe Abhängigkeiten zu reißen.

Wenn nun endlich Gegenmaßnahmen ergriffen werden, so liegt die eigentliche Leistung der westlichen Welt offensichtlich darin, diese gewaltige Transformation als selbstgewollte zu akzeptieren und damit voranzutreiben. *Governance* als zeitgemäßer Weg der Beteiligung und Selbstverantwortung wird dabei zum Treibriemen. Sie holt alle Konfliktlösungen in einen neuen Kontext demokratischer Legitimation, der weit subtiler reagieren kann als allein repräsentative Demokratie. Sie setzt dieser nun aber auch neue Grenzen.

Die Informationserweiterung und der kommunikative Wissensaustausch über die alle Grenzen ignorierende elektronische Vernetzung erobern zuerst die Hochschulen. Räumliche Planung, ein noch immer auf nationale Gesetze, Verordnungen, Regelwerke und Praktiken bezogenes Fachgebiet, ist auf die beschleunigte Globalisierung nicht vorbereitet und sieht auf einmal sehr alt aus. Dabei datiert die zu Grunde liegende Erkenntnis schon aus den 1980er Jahren: Planung erfolgt in Bezugssystemen, die ausgehend von Wertsetzungen, Interessen und erlerntem Wissen das planerische Tun vorstrukturieren. Sie werden in sozialen Kontexten strukturiert und geben vor, was im Prozess des Planens als angemessen gilt. Bedeutungen werden in Foren und Diskussionsarenen hergestellt (vgl. Giddens 1984). Sozial konstruiertes Wissen muss die Konstruktion von Expertenwissen ergänzen. Kein Studiengang ist fortan mehr ohne virtuelle und reale Kommunikation der Lehrenden und Lernenden denkbar. Die elektronischen Medien öffnen Horizonte, wie sie keinem der Studierenden, aber auch der Lehrenden, so einfach und wohlfeil vorher zur Verfügung standen, doch verstärken sie auch die Tendenz zur unkritischen Rezeption der Informationsangebote.

Das trifft etwa gleichzeitig auf eine zweite wesentliche Veränderung für Forschung und Lehre zu, die der angewachsenen institutionellen Abhängigkeiten. Sicher gab es auch früher die Tendenz und Notwendigkeit, sich am institutionellen Planungswissen zu orientieren, doch gilt für die Forschung nun, dass die knappen Drittmittel weitgehend aus staatlichen Quellen stammen und vorzugsweise an vorgegebene Themen gebunden sind. Man betrachte nur den Entwicklungspfad der früher eigenständigen Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR), die mit ihrem Exper-

tenwissen das für Planung zuständige Bundesministerium bediente. Sie wurde Teil eines Bundesamtes und im nächsten Schritt zu einer weisungsgebundenen Ressorteinrichtung. Damit wurde die Vergabe von Forschungsmitteln weitgehend an die politischen Vorgaben des Hauses gebunden. Dazu gehört allerdings auch, dass diese Vorabbindungen von der akademischen Welt als solche kaum noch wahrgenommen, sondern meist zustimmend aufgefangen werden. Ein Grund könnte darin liegen, dass mit der Dominanz inkrementalistischer Schritte der Glaube wuchs, in der Summe werde es schon zum Besseren führen. Der Dampfer der vielen Schritte zieht nun seine Bahn, doch manchmal sorgen plötzlich eintretende Katastrophen wie Hochwasser und Phänomene wie extrem steigende Mieten in den Zentren für Beschleunigung der Anpassungsstrategien an bereits eingetretene Veränderungen. Dann erzeugt die hohe Kommunikationsdichte Wirbel im *Mainstream*, ohne dass der Mangel an theoretischer Fundierung der Problemlagen empfunden wird.

Doch Planerstudiengänge erfreuen sich der Beliebtheit, sonst wären nicht so viele neu entstanden. Architektur Fakultäten haben sich in den letzten Jahren ein deutlicher planerisches Profil gegeben, verstärkt durch den Bologna-Prozess, der dazu zwingt, dem komprimierten Bachelorstudium in sich schlüssige Masterstudiengänge folgen zu lassen. Planerstudiengänge stehen daher verstärkt untereinander im Wettbewerb um Zugänge zum Arbeitsmarkt und um Drittmittel, was Zusammenschlüsse begünstigt. So kristallisieren sich Verbünde heraus, die sich in Lehre und Forschung ergänzen. Ausgehend von Initiativen an der ETH Zürich entstanden dort beispielsweise 2007 das „Forschungslabor Raum“ als disziplinen- und hochschulübergreifendes „Internationales Doktorandenkolleg“, ausgehend vom multidisziplinär verstandenen „urban design“ (Uhrig 2012), sowie 2009 der Verbund HESP (Higher Education in Spatial Planning), und länderüberschreitend elf Fakultäten der Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, *Urban Planning*, Bauingenieurwesen, Verkehr und Geographie umfassend (Scholl 2012a).

Beide Verbünde haben viele Gemeinsamkeiten, so auch die Projektorientierung des Lernens und die Verabredung, nicht auf Fakultäten Bezug zu nehmen; man will offen sein über die klassischen Grenzen der Hochschulen hinaus.

3 Gestaltung versus Analytik

Einer der wesentlichen Streitpunkte der getrennten Disziplinen Architektur und Stadt- und Raumplanung ist seit dem Hervorgehen der Planungsdisziplin aus der Architektur das Verhältnis von Gestaltungskompetenz zu analytischer Kompetenz. Der Konflikt ist auch heute von Bedeutung und nicht unabhängig vom realen Geschehen in Stadt- und übergreifender Raumentwicklung.

Seit den 1990er Jahren hat sich die Arbeitsteilung zwischen gestaltendem Städtebau und Stadtentwicklungskonzepten sichtbar hin zum ersteren verschoben. Nach den städtebaulich-gestalterisch eher dünnen Zeiten der 1970er und frühen 1980er Jahre hat der wieder geschärfte Blick für kulturelle Dimensionen das Interesse an Gestaltqualitäten vergrößert und nachfolgend auch die Gestaltungskompetenz. Gleichzeitig wuchs bei zunehmend prekären Haushaltslagen der Kommunen der private Einfluss von Investoreninteressen auf die Planung. Unstrittig hängt die Gestaltqualität von architektonischer Kompetenz ab, die sich jedoch in öffentlichen Auswahl- und Durchsetzungsverfahren verwirklichen muss, auch wenn sie von privaten Investoren, die den materiellen Nutzen haben, finanziert wird. So hängt die städtebauliche Qualität von der Kunst des Kompromisses ab, sprich von der juristischen Vertragsgestaltung zwischen öffentlichem und privatem Interesse.

Visualisierungen und Images dienen dabei dem Zweck, eine ungefähre Ahnung vom Großen und Ganzen zu vermitteln, anzuregen, ohne ins Einzelne zu gehen. Auch Masterpläne halten vieles offen, auch wenn sie berechenbare Aussagen enthalten, z. B. kompakte Baukörper in neuer Größenordnung und höhere bauliche Dichten. Der Kommune dienen sie als Einstieg in höhere Dichten, die den Leitbildern zur kompakten bzw. europäischen Stadt folgen, dem Investor stellen sie eine höhere Rendite in Aussicht. Visualisierungen und Images sind publikumswirksam und zeigen sich ob ihrer suggestiven Qualität den eher nüchternen „integrierten Stadtentwicklungskonzepten“ überlegen. Auch diese verzichten weitgehend auf Verbindlichkeit, ganz besonders, wenn sie sich dem Stadtmarketing verbinden.

Das Unverbindliche liegt jedoch nicht im Charakter bildlicher Darstellung. Insbesondere die von der Architektur herkommenden Planer verfügen über die Kompetenz, über die Verfertigung graphischer Darstellungen, Skizzen, Pläne und Diagramme räumliche Beziehungsgefüge zu erfassen und sie als Mittel der Erkenntnisgewinnung zu nutzen, ausgehend von visueller Vorstellungskraft. Auch bei den von der Architektur herkommenden Planern ist es bei schwieriger zu erfassenden großräumlichen Entwicklungen Usus geworden, abstraktere Sachverhalte der räumlichen Entwicklung bildhaft-analytisch herauszuarbeiten und graphisch zu veranschaulichen.

In Anerkennung sich ergänzender Kompetenzen könnte das Konkurrenzdenken, das beide Seiten trennt, ein Ende haben. Möglicherweise muss auch das alte Abgrenzungsparadigma der Planer fallen: Nach Faludi (1996: 93 ff., 101 ff.) können Form und Gestalt der physischen Welt zwar eine eigene Ausdrucksform und „Sprache“ mit eigenem Tätigkeitsfeld beanspruchen, doch könne *urban design* nicht für das Ganze des Planens stehen, denn mit Bezug zu Karl Popper sei Gestaltsetzung selektiv und erfasse nicht die Totalität. Auch könne *urban design* nicht den Graben zwischen

Experten und Laien überbrücken. Kommunikative Fähigkeiten, die die Vorstellungskraft der Laien stärken, seien dazu unverzichtbar; dies aber sei Sache der Planer. Die Praxis hat die unterschiedlichen Kompetenzen da längst kooperierend zusammengeführt.

Baumheier/Krautzberger/Wekel (1995: 387) formulieren, es gehe darum, „die komplexen Wirkungsmechanismen der Raumentwicklung analytisch [zu] erfassen und zu *Raumbildern* [zu] verdichten, aus denen sich Bewertungs- und Zielvorstellungen für räumliche Strukturen ableiten lassen“¹¹. Hier wird ein Nacheinander beschrieben: erst die Analyse, dann das Bild, das so einen rationalen Hintergrund erhält.

Der HESP-Verbund bietet nun eine gegenüber früheren Vorstellungen erweiterte Sicht von Darstellung und Design, bezeichnet als „turn to content“, der die Phase der „technical rationality“ und die nachfolgende des „communicative turn“ abgelöst habe (Schönwandt/Voigt 2012: 88 f.). HESP bezieht sich dabei auf Geddes' Prinzip „survey before plan“ von 1915 und stellt den Designprozess des „spatial planning“ in den sozioökonomischen und politischen Kontext und darüber hinaus in den prozessualen: „Spatial design is defined as the creative capacity to generate and represent relevant knowledge and insights ... taking into account the different actors, phases and levels in a process by using graphics“ (van den Broeck 2012: 27). Damit und mit der Orientierung auf „complex and unsolved problems“ möchte sich HESP von dem absetzen, was es als herkömmliche Ausbildungsziele sieht: „Schools and its teaching approach are based on defined knowledge package ... based on known problems and their known and applied solutions“ (Scholl 2012b: 9).

Doch ist auch die etablierte Raumplanung längst darüber hinaus. Neben den rationalen Imperativ nach vollständiger Information und widerspruchsfreier, hierarchisch geordneter Zielformulierung, die die Zielerreichung über statistischen Vergleich und vorab festgelegte Indikatoren prüfbar und messbar macht, ist ein subtileres Verständnis getreten, Probleme zu erfassen. Weiche Sichten haben in die spröde Planungsmaterie Eingang gefunden, z. B. sinnliche Raumerfahrung, raumbewusste Sozialwissenschaften, Geographie als verstehende Naturwissenschaft. Dazu gehört auch die Methode des *framing* als Arbeitsmethode figurativer Gestaltgebung, die Fakten, Wertvorstellungen und Interessen integriert (Salet/Faludi 2000: 1 ff.).

Für die Raumplanung stellt Hübler bereits 1987 fest: „Sie ist zu umschreiben mit einem permanenten Rückzug von der ursprünglichen Absicht der Formulierung und Festlegung von materiell-inhaltlichen Aussagen zur Raumnutzung hin zu einer organisatorisch-prozessualen Tätigkeit, die Fragen des wie und ob der Raumnutzung ausklammert“ (Hübler 1987: 87). Er fordert daher ein neues Leitbild ein, das dem Wertewandel, insbesondere dem Erhalt der natürlichen

¹¹ Hervorhebung im Original.

Lebensgrundlagen, der Dezentralisierung und Regionalisierung gerecht wird. Der große Umbruch in der Globalisierung nach 1990 und deren Zuspitzung in der Finanzkrise nach 2000 setzen dann allerdings andere Prioritäten.

Für die heutigen Raumplaner, die Planung als Management von Prozessen sehen, ausgehend vom Markt und den gesellschaftlich relevanten Akteuren als den wesentlichen Steuerungsakteuren, ist der alte darstellende Plan der hoheitlichen Festschreibungen obsolet geworden. Wirkung entfalten nach ihrer Vorstellung allein die Abstimmung und Vereinbarung. Entsprechend hat hier der Begriff Leitbild einen Bedeutungswandel erfahren, denn das Leitbild soll erst im Dialogprozess erarbeitet werden. Deshalb wird nun auch eher von Leitbildprozessen gesprochen (Danielzyk/Knieling 2011: 473 f., 481 ff.).

Es gibt also zwischen den ‚Schulen‘ Kompetenz- und Methodenunterschiede, die offensichtlich einen Sinn haben und auch von beiden Seiten gewollt werden. Für sich allein stehend, bleiben beide unvollständig. Erst die problembezogene Kooperation in Teamarbeit, die disziplinäre Grenzen überschreitet, eine Planungsaufgabe von vielen Seiten beleuchtet und ins Unbekannte öffnet, kann den eigentlichen Herausforderungen der Zeit gerecht werden. Dazu muss auch der Selbstschutz des *closed shop* fallen, so interdisziplinär er sich auch geben mag. Und erst die kooperative und partizipative Integration von Außen- und Nutzersichten erschafft hinreichende Lösungskompetenz. Die wechselseitige Herausforderung kann der Weiterentwicklung der Planerstudiengänge der Schulen nur dienlich sein. Dazu gehört sicher auch die Auseinandersetzung mit dem je eigenen Erfahrungshintergrund.

Die heutige erweiterte kommunikative Praxis erschafft für das Zusammenwirken der Disziplinen in der Praxis neue Voraussetzungen. Neben das monodisziplinäre Nacheinander des Abschichtens als regulierter Bewältigung komplexer Aufgaben, das in den Verfahrensabläufen und in den Ressortgrenzen weiter tief verankert ist, entstehen auch in den Institutionen neue Versuche ressortübergreifender multidisziplinärer Teamarbeit in Projektgruppen. Doch tut sich die Planungspraxis immer noch schwer, die alten Routinen zu überwinden.

4 Weiterentwicklung der Planung und planungsbezogenen Studiengänge – ein evolutionärer Prozess?

Schon vor 1990 kamen Botschaften aus dem mit marktwirtschaftlichem Planungsverständnis voranschreitenden Ausland: „radical changes are taking place ... we [the planners] cannot handle the questions with traditional answers and solutions“ (van den Berg 1987: 31), was den Vorrang der Ökonomie in der Planung mit einer pragmatischen Sicht auf

den Neoliberalismus einleitete und als evolutionärer Fortschritt galt.

Die Geschwindigkeit der Veränderungen in der realen Welt nach 2000 veränderte das Planungsverständnis. So stellen auch Fürst/Ritter im Handwörterbuch der Raumordnung von 2005 fest: „Es gibt keinen einheitlichen ... und keinen ahistorischen und theorie- und problemunabhängigen Planungsbegriff. Und es gibt eine ‚Planungsrationaltät‘ nur im Kontext des jeweiligen Planungsumfeldes“ (Fürst/Ritter 2005: 765).

So lassen sich eine erste, zweite und dritte Generation der Planung unterscheiden, wobei jede Generation als Weiterentwicklung der vorausgehenden in der Konnotation des Fortschritts erscheint (Schönwandt/Jung 2005: 792 ff.). Auch die Veränderungen in den Planerstudiengängen werden zumeist als evolutionärer Prozess gesehen, der als zivilisatorischer Fortschritt gilt.

Doch der aus der Biologie stammende Begriff der Evolution bezieht sich auf die Langzeitentwicklung von Arten über natürliche Selektion als Geschehen, das auch in Sackgassen und Untergänge der Arten führen kann, wenn sich diese nicht den Umgebungsbedingungen anpassen. Die Übertragung des Begriffs auf die soziokulturelle Entwicklung von Gesellschaften führte zur Erkenntnis, dass im Hinblick auf die Vielfalt der Zivilisationen, eine Automatik vom Niederen zum Höheren und vom Schlechteren zum Besseren ein Irrweg sei (Popper/Lorenz 1985). Der Begriff Evolution kann daher auch für die Planung als Synonym für Entwicklung nur wertneutral verwendet werden, so wie ihn Patrick Geddes in „Cities in Evolution“ verstanden hat (Geddes 1915). Er sprach von der „emergent evolution“ als sozialem Handeln aus umfassender Kenntnis des sozialen Lebens in der Stadt. Dies verstand er als Herausforderung und nicht als Gegebenes. Er hielt es für notwendig, dazu das akademische Wissen zu revolutionieren, worin er sich auch persönlich engagierte.¹² Erkenntnis solle die Menschen zum Handeln aktivieren, in positiver Wendung der gesellschaftlichen Evolution. Das bezog er sehr praktisch auf das Planen (Geddes 1995; Meller 1980: 107 ff.).¹³

In den 1970er und frühen 1980er Jahren konnte man, angeregt durch Habermas' Verständnis der kommunikativen Gesellschaft (Habermas 1968; Habermas 1981), erstmals einen Handlungsraum kommunikativer Rationalität zwischen vernunftbegabten Menschen denken, der in der

¹² Mit freiwilliger und unbezahlter Sozialarbeit, Summer Schools, einer Enzyklopädie, dem „regional survey“ als sozialräumlicher Bestandsaufnahme und seinem „Index-Museum“.

¹³ „Our experience already shows ... surveying the whole situation and life of a community in past and present, and of thus preparing for the planning scheme which is to forecast, indeed largely decide its material future, we have the beginning of a new movement ... characterised by an arousal of civic feeling, and the corresponding awakening of more enlightened and more generous citizenship“ (Geddes 1915: 346).

Lage wäre, ein rein subjektzentriertes Nutzenkalkül zu überwinden. Informelle kommunikationsbasierte Strukturen erschienen fortan als evolutionäre Errungenschaften gesellschaftlichen Ausgleichs, die zum Besseren führen. Ohne Zweifel hat die kritische Theorie der Entwicklung der kommunikativen Praxis geholfen, sie ist in die Planungsabläufe ‚eingewandert‘ und versteht sich in diesem Sinne heute als Planungskultur. Die emanzipatorische Seite der Planungsbeteiligung nährt die Hoffnung, dem Institutionalismus Schranken zu setzen und den Pragmatismus neoliberaler Prägung zu bändigen (vgl. Selle 2005; Selle 2008). Sie wird von Theorien zum evolutionären Selbstlauf gestützt, darunter auch der, die mithilfe der nichtlinearen Mathematik komplexe gesellschaftliche Systeme beschreibbar machen will und die Selbstorganisation der komplexen Steuerungssysteme westlicher Gesellschaften als lernende Systeme versteht, die ihre Irrtümer wieder ausgleichen (Hinterberger 1996: 249 ff.). Doch solche Hoffnungen scheitern allzu oft an etablierten Machtstrukturen. Sie bieten aber willkommene Entlastung vom moralischen Druck, denen sich der Planer im Auseinanderfallen von Leitbildern und realer Entwicklung heute ausgesetzt sieht.

In der Kommunikationsgesellschaft haben Worte inflationäre Züge angenommen. Sie werden in der Wiederholung allzu leicht zu nicht mehr hinterfragten Begriffen. Das gilt auch für den Begriff „strategische Planung“, dem Sinnstiftung und Rationalität zugetraut wird, auch wenn er inzwischen häufig rein pragmatisches Handeln bezeichnet: „Strategisches Denken ist keine neue Planungstheorie, sondern eine Ergänzung schon vorhandener Vorgehensweisen.“ Es solle „ohne Strategiewechsel“ stattfinden, weil solcher „zu aufwändig wäre“ (Scholl 2005: 1123 f.). Gerade das sehen Kritiker der heutigen Entwicklung als weiteres Sich-Entfernen vom Wesen der Planung im Verständnis des vorab gesetzten Willens, langfristige Stabilität der Lebensgrundlagen zu sichern.

Wie weit lässt sich nun die emanzipatorische Seite der kommunikativen Praxis nachweisen, wo beginnt ihre prekäre Seite? Da „die Akteure außerhalb des öffentlichen Sektors ... selbst zu wesentlichen Steuerungsakteuren geworden sind“ und „räumliche Entwicklungen ... Ergebnisse des Handelns vieler (sind)“, „gilt nicht mehr, dass – wie früher – gute Planung daran gemessen wird, wieviel sie von den Planinhalten ‚durchbekommt‘“. Stattdessen seien die sichtbaren Wirkungen maßgeblich, die über informelle Planung erzielt werden. Allerdings sei diese „nicht rechtsverbindlich, d. h. nicht einklagbar, sodass relevante Akteure aussteigen können“ (Danielzyk/Knieling 2011: 473 ff.). Ihr Beitrag bezieht sich dabei auf informelle regionale Kooperationen.¹⁴

Sie benennen zwar die Restriktionen und Gefahren, denen die informellen Verfahren ausgesetzt sind und verschweigen auch nicht die weit stärkeren Effekte der regionalisierten Strukturpolitik. Die Lösung dieser Konfliktlage sehen sie allerdings in der Verbesserung der derzeitigen Praxis mittels verbesserter Koordinierung – letzten Endes also in planerischer Bescheidung.

So fordern Danielzyk/Knieling (2011: 476) die noch stärkere Vermittlung von Verfahrenskompetenz im Studium, nicht etwa in Ergänzung der planerischen Grundkompetenzen, sondern als Ersatz dieser, weil Pläne keine Bedeutung mehr hätten. Mit dieser Sicht stehen sie keineswegs allein. Kritiker rügen jedoch längst, dass die Vermittlung prozessorientierter Metafähigkeiten die grundlegenden Kompetenzen des Planerstudiums verdrängt habe und sehen dies im Zusammenhang mit dem Bedeutungsverlust der Raumplanung als selbstverschuldete Entwicklung. „Mit dem Verlust visionärer Ansprüche“ sei der „Verzicht auf eine maßgebliche Rolle bei der Lösung langfristiger Probleme der Gesellschaft“ verbunden (Wegener 2004: 162, 164). Visionär muss hier wohl als Erkennen des Möglichen und Wünschbaren aus immer neuer Folgenabschätzung gegenwärtiger Praxis verstanden werden.

5 Schlussfolgerungen

Im Ergebnis bleibt festzuhalten: ein gegenüber dem Lauf der Dinge wohlwollender planerischer Blick mit der Folge sinkenden Interesses an analytischer Präzision, fehlende Selbstvergewisserung gegenüber den handlungsleitenden Grundannahmen, die Selbstbescheidung der Planer gegenüber ihrem Fach und gegenüber den grundlegenden Zielen von Planung bei verbalem Aufrechterhalten des Anspruchs und die nicht hinterfragte Übernahme der planerischen Bescheidung in die Ausgestaltung der Planerstudiengänge.

Doch stehen wir heute einer zugespitzten Lage gegenüber: Die Machtverhältnisse haben sich zugunsten des internationalen Finanzkapitals verschoben. Es greift verstärkt nach Immobilien mit hohen Renditeerwartungen und als Risiken mindernde Kapitalanlage und hebt die gelockerte Planungsgesetzgebung und die informellen Verfahren ohne Rechtssicherheit umso leichter aus. Der Eigentumsbegriff ist früherer sozialer Pflichten entkleidet. Die vollzogenen Eingriffsbeschränkungen erschweren das Handeln der öffentlichen Hände auf den Ebenen von Kommunen, Region, Land und Bund gleichermaßen. Zu den großen Fragen, wie dem großräumlichen Auseinanderdriften von Wachstum und

¹⁴Für die Ebene der Stadtplanung gilt die Einflussnahme finanzmächtiger Interessen nicht minder – mit dem bedeutenden Unterschied, dass Städte konstitutiv Orte des lebendigen öffentlichen Diskurses sind, der

alle Konflikte unmittelbar sichtbar macht. Die weit abstrakteren Wirkungen durchsetzungsstarker Interessen im regionalen und überregionalen Kontext erschweren hingegen den öffentlichen Diskurs.

Entleerung, Reichtum und Armut und der Klimaschädigung zu begegnen ist, gibt es daher vor allem Unzuständigkeit.

Verdichtung der starken und wachsenden Städte kann von den gleichen Personen betrieben werden, die die Entleerung der peripheren ländlichen Räume moralisch rügen. Die flächendeckende Ausweisung von Metropolregionen für ganz Deutschland kann, von den Metropolen her gedacht, den abgesunkenen peripheren Gebieten den Schein administrativer Problembewältigung verleihen.

Wer Planung noch als staatliche und kommunale Verantwortlichkeit des klärenden Vordenkens und davon abgeleiteten Steuerns, Grenzensetzens und Eingreifens versteht, kann das bloße Bekenntnis zum heutigen Inkrementalismus nur als willentlichen Abgesang auf die Stadt- und Raumplanung sehen. Die Kritiker der heutigen Entwicklung sehen die Planungstheorie als die Ebene, die die analytische Präzision in transdisziplinärer Klärung der großen Problemlagen leisten und dem planerischen Handeln in der fortschreitenden Transformation neue Orientierung geben muss. Zur Ethik in der Raumplanung (und ebenso in der Stadtplanung) gehört nach Lendi (2004: 266 f.) „Abstand gegenüber Entscheidungen“, „Souveränität ... zu den Akteuren der Planung sowie zu den beteiligten Wissenschaften“ und „Respekt vor dem Leben“. Diese Rückbesinnung auf ethische Grundfragen der Raumentwicklung verlangt, auch den Wert von Staatlichkeit zu ihrer Durchsetzung neu zu bedenken und in Lehre und Praxis einzubringen.

Die Hochschulen mit ihren planungsbezogenen Disziplinen sind neu herausgefordert: Die sich weiter spezialisierenden Masterstudiengänge müssen ihre daraus resultierenden Grenzen in transdisziplinäre Verbünde einbringen, um sich den großen Fragestellungen öffnen zu können. Die Mittelvergabe für raumbezogene Forschung muss höhere Priorität erlangen und wieder unabhängig von den Ressortvorgaben der ministeriellen Zuwendungsgeber werden. Die konkurrenzbedingten Grenzen zwischen Stadtplanung und Raumplanung müssen durch übergreifende wissenschaftliche Kooperationen überwunden werden, die Aufgaben sind groß genug.

Literatur

- Bahrddt, H. P. (1961): Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Hamburg.
- Baumheier, R.; Krautzberger, M.; Wekel, J. (1995): Wandel der Raumordnungspolitik in Bund und Ländern – Anforderungen an die Raumplaner-Ausbildung. In: *Raumforschung und Raumordnung* 53 (5), 384–387.
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main.
- Becker-Marx, K. (1982): Raumordnung und Vorrang der Politik. In: Becker-Marx, K. (Hrsg.): *Das Unbehagen an der Raumordnung*. Frankfurt am Main, 29–53.
- van den Berg, M. (1987): Changing Role of Planners in a Changing Society. In: *disP* 23 (89–90), 31–36.
- van den Broeck, J. (2012): The Core of the Planning Discipline. New Paradigms, Fields of Knowledge, Capacities, Skills, Maxims and Methods. In: Scholl, B. (Hrsg.): *HESP. Higher Education in spatial planning. Positions and Reflections*. Zürich, 26–43.
- Dangschat, J. S. (1994): Stadtsoziologie – empirische Anwendung soziologischer Theorie oder Hilfswissenschaft für die Planung? In: Meyer, S.; Schulz, E. (Hrsg.): *Ein Puzzle, das nie aufgeht. Stadt, Region und Individuum in der Moderne*. Berlin, 227–244.
- Danielzyk, R.; Knieling, J. (2011): Informelle Planungsansätze. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): *Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung*. Hannover, 473–498.
- Davidoff, P. (1965): Advocacy and Pluralism in Planning. In: *Journal of the American Institute of Planners* 31 (4), 331–338.
- Domhardt, H.-J.; Kistenmacher, H. (1995): Der Studiengang Raum- und Umweltplanung an der Universität Kaiserslautern. In: *Raumforschung und Raumordnung* 53 (5), 351–356.
- Faludi, A. (1996): Framing with Images. In: *Environment and Planning B* 23 (1), 93–108.
- Feldhusen, G. (1975): *Soziologie für Architekten*. Stuttgart.
- Frick, D. (1994): Aufgaben und Perspektiven der Ausbildung von Stadt- und Regionalplanern am Beispiel des Berliner Studiengangs. In: Meyer, S.; Schulz, E. (Hrsg.): *Ein Puzzle, das nie aufgeht. Stadt, Region und Individuum in der Moderne*. Berlin, 199–208.
- Friedmann, J. (1973): *Retracking America. A Theory of Transactive Planning*. New York.
- Fuller, R. B. (1998 [1969]): Allgemeine Systemtheorie. In: Krause, J. (Hrsg.): *Bedienungsanleitung für das Raumschiff Erde und andere Schriften*. Amsterdam, 52–66.
- Fürst, D.; Knieling, J. (Hrsg.) (2002): *Regional Governance. New modes of self-government in the European Community*. Hannover. = *Studies in Spatial Development* 2.
- Fürst, D.; Ritter, E.-H. (2005): Planung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): *Handwörterbuch der Raumordnung*. Hannover, 765–769.
- Geddes, P. (1915): *Cities in Evolution*. London.
- Giddens, A. (1984): *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*. Cambridge.
- Habermas, J. (1968): *Technik und Wissenschaft als „Ideologie“*. Frankfurt am Main.
- Habermas, J. (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bände. Frankfurt am Main.
- Häußermann, H.; Siebel, W. (Hrsg.) (1991): *Stadt und Raum. Soziologische Analysen*. Pfaffenweiler.
- Hinterberger, F. (1996): Hayek, Selbstorganisation und Evolution. Theoretische Überlegungen und politische Schlußfolgerungen. In: Priddat, B. P.; Wegner, G. (Hrsg.): *Zwischen Evolution und Institution. Neue Ansätze in der ökonomischen Theorie*. Marburg, 245–270.
- Hübler, K.-H. (1987): Raumordnungspolitik und Wertewandel. Hannover. = *Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung* 103.
- Jacobs, J. (1961): *The Death and Life of Great American Cities*. New York.
- Krau, I. (2010): *Städtebau als Prozess. Kontinuität durch Transformation*. Berlin.
- Krau, I. (2012): Vom Architekten zum Stadtplaner. In: Nerdinger, W. (Hrsg.): *Der Architekt. Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes*. Band 2. München, 711–725.
- Kunzmann, K. R. (1987): Die Ausbildung von Raumplanern am Fachbereich Raumplanung der Universität Dortmund. In: *disP* 23 (89–90), 73–82.

- Kunzmann, K. R. (1995): Das Schwanberger Modell zur Ausbildung von Raumplanern. In: *Raumforschung und Raumordnung* 53 (5), 369–374.
- Läpple, D. (1993): Thesen zu einem Konzept gesellschaftlicher Räume. In: Mayer, J. (Hrsg.): *Die aufgeräumte Welt. Raumbilder und Raumkonzepte im Zeitalter globaler Marktwirtschaft*. Rehburg-Loccum, 225–242.
- Leendertz, A. (2008): *Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*. Göttingen.
- Lendi, M. (2004): Ethik und Raumplanung – ein Auftrag zum Innehalten, zum Besinnen, zur kritischen Distanznahme. In: Lendi, M.; Hübler, K.-H. (Hrsg.): *Ethik in der Raumplanung. Zugänge und Reflexionen*. Hannover, 220–272. = *Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL* 221.
- Mackensen, R.; Papalekas, J.C.; Pfeil, E.; Schütte, W.; Burckhardt, L. (1959): *Daseinsformen der Großstadt*. Tübingen.
- Manheim, M. L. (1966): *Hierarchical Structure: A model of design and planning processes*. Cambridge, Massachusetts.
- Mazziotti, D. F. (1971): *Advocacy Planning. Toward the development of theory and strategy*. Monticello.
- Meadows, D.; Meadows, D. L. (1972): *Die Grenzen des Wachstums*. Stuttgart.
- Meller, H. (1980): Städte und Evolution: Patrick Geddes, ein internationaler Prophet der Stadtplanung vor 1914. In: Fehl, G. (Hrsg.): *Städtebau um die Jahrhundertwende*. Köln, 106–137.
- Mitscherlich, A. (1965): *Die Unwirtlichkeit unserer Städte*. Frankfurt am Main.
- Pfeil, E. (1950): *Großstadtforschung*. Bremen-Horn.
- Pfromm, K. (1995): Das Kasseler Ausbildungsmodell. Stadtplanung im integrierten Studiengang Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung von 1973. In: *Raumforschung und Raumordnung* 53 (5), 360–364.
- Popper, K.; Lorenz, K. (1985): *Die Zukunft ist offen. Das Altenberger Gespräch*. München.
- Radermacher, F. J. (2006): Leuchtturm in schwerer See. In: *Politische Ökologie* 24 (100), 46–49.
- Salet, W.; Faludi, A. (2000): Three Approaches to Strategic Spatial Planning. In: *Verhandelingen van de Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen-Letterkunde* 181, 1–10.
- Schäfers, B. (1970): Soziologie als mißdeutete Stadtplanungswissenschaft. In: *Archiv für Kommunalwissenschaften* 9 (2), 240–259.
- Schelsky, H. (1967): Technische und soziale Aspekte. *Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung. Mitteilungen*, 24–35.
- Schmeling, P. (1995): Der Studiengang Raumplanung an der Universität Dortmund. In: *Raumforschung und Raumordnung* 53 (5), 340–346.
- Schönwandt, W.; Jung, W. (2005): Planungstheorie. In: *ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung*. Hannover, 789–797.
- Schönwandt, W.; Voigt, A. (2012): Embedding Education in Strategic Planning in Planning Curricula. In: Scholl, B. (Hrsg.): *HESP. Higher Education in spatial planning. Positions and Reflections*. Zürich, 86–94.
- Scholl, B. (2005): Strategische Planung. In: *ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung*. Hannover, 1123–1129.
- Scholl, B. (2012a): Project-based Learning. The Core of a University Education in Spatial Planning and Development. In: Scholl, B. (Hrsg.): *HESP. Higher Education in spatial planning. Positions and Reflections*. Zürich, 72–85.
- Scholl, B. (2012b): Introduction. In: Scholl, B. (Hrsg.): *HESP. Higher Education in spatial planning. Positions and Reflections*. Zürich, 8–11.
- Selle, K. (2005): Planen, Steuern, Entwickeln. Über den Beitrag öffentlicher Akteure zur Entwicklung von Stadt und Land. Dortmund.
- Selle, K. (2008): Stadtentwicklung aus der „Governance-Perspektive“. Eine veränderte Sicht auf den Beitrag öffentlicher Akteure zur räumlichen Entwicklung – früher und heute. In: Altrock, U.; Bertram, G. (Hrsg.): *Wer entwickelt die Stadt? Geschichte und Gegenwart lokaler Governance. Akteure – Strategien – Strukturen*. Bielefeld, 27–48.
- Uhrig, N. (2012): *Forschungslabor Raum. Das Logbuch*. Berlin.
- Umlauf, J. (1986): Zur Entwicklungsgeschichte der Landesplanung und Raumordnung. Hannover. = *Abhandlungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung* 90.
- Wegener, M. (2004): Raumplanung – eine gesellschaftlich relevante Profession? In: Altrock, U.; Güntner, S.; Huning, S.; Peters, D. (Hrsg.): *Perspektiven der Planungstheorie*. Berlin, 161–166.
- Wegener, M. (2010): Nachhaltige Raumentwicklung als Staatsaufgabe. In: Schimanke, D. (Hrsg.): *Verwaltung und Raum. Zur Diskussion um Leistungsfähigkeit und Integrationsfunktion von Verwaltungseinheiten*. Baden-Baden, 63–73.
- Weichhart, P. (1993): Vom „Räumeln“ in der Geographie und anderen Disziplinen. In: Mayer, J. (Hrsg.): *Die aufgeräumte Welt – Raumbilder und Raumkonzepte im Zeitalter globaler Marktwirtschaft*. Rehburg-Loccum, 225–242.